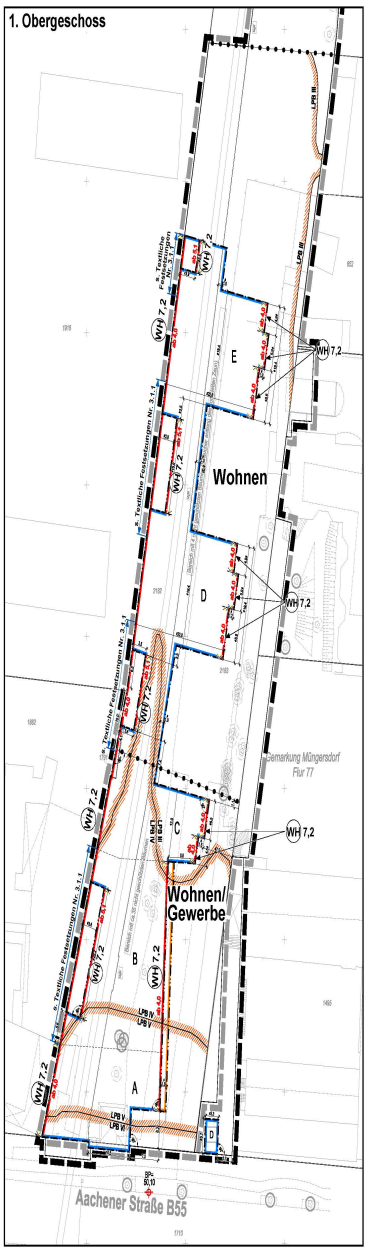
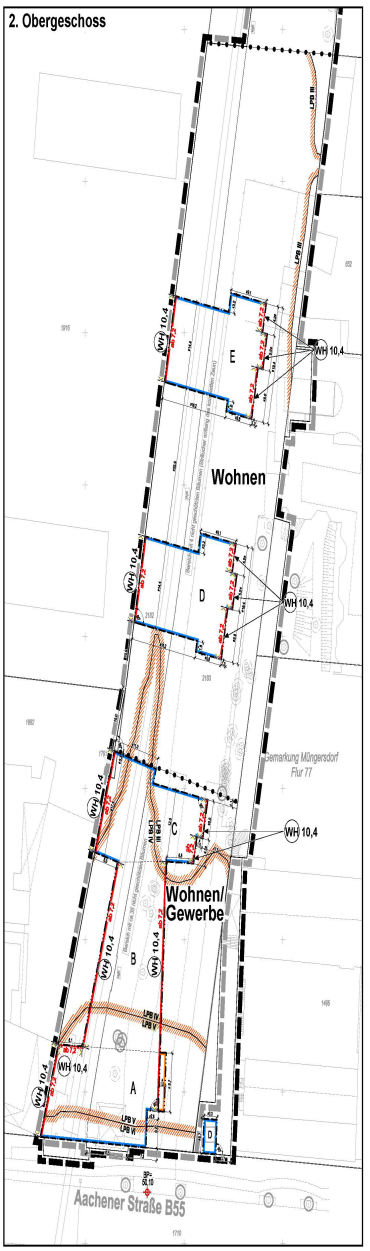
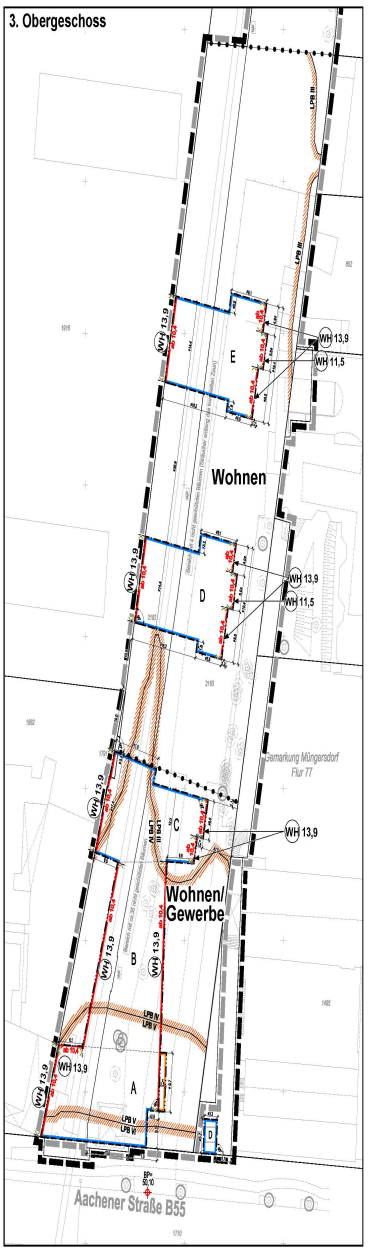
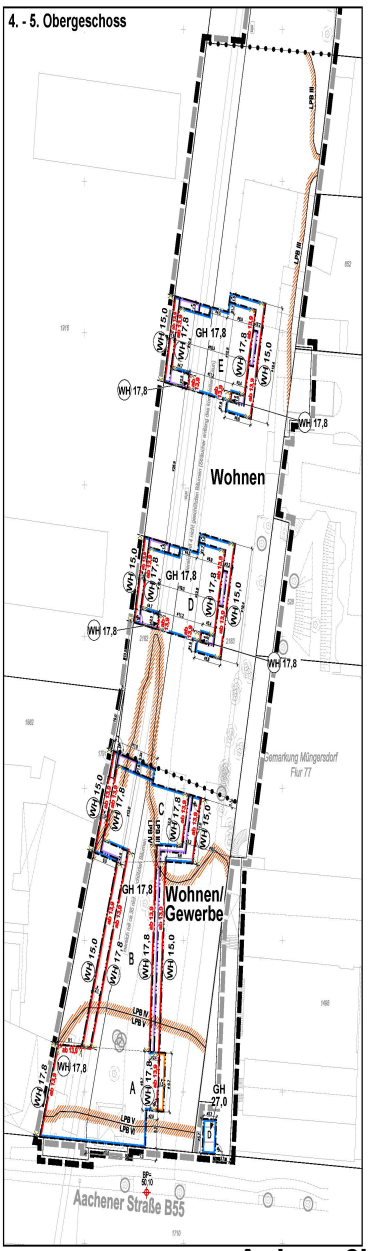
Planzeichnung 2 (1. Obergeschoss - 5. Obergeschoss)

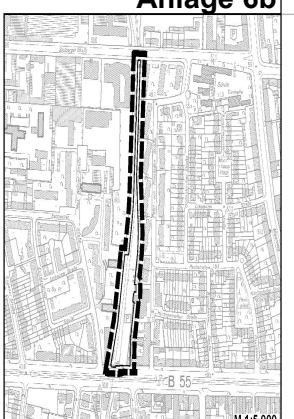








Anlage 6b



Arbeitstitel: "Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 62452/02

Blatt 2 (von 3)

Hinweis:
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Planzeichnung 1 (Erdgeschoss), siehe Blatt 1
- Vorhaben- und Erschließungsplan als ergänzende Anlage, siehe Blatt 3

Maßstab 1 : 500

0 10 20 30 40 50 Meter

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, dass diese Planunterlage den Bestimmungen des § 1 Abs.2 PlanzV 90 entspricht. (Stand)

Siegel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Köln, den

Für den Planentwurf
Vorhabenträger

Köln, den

Dezernat VI, Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr

Beigeordneter

Köln, den

Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist vom Stadtentwicklungsausschuss am nach § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen und am öffentlich bekannt gemacht worden.

Siegel

Vorsitzender

Köln, den

Die Öffentlichkeit konnte sich über die Planung unterrichten und hatte in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Köln, den

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Stadtentwicklungsausschuss am beschlossen worden.

Siegel

Vorsitzender

Köln, den

Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Köln, den

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat in seiner Sitzung am nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Oberbürgermeister

Köln, den

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung / den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am erfolgt.

Oberbürgermeister

Köln, den

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Wohnen — Art der baulichen Nutzung
- Wohnen/ Gewerbe — Art der baulichen Nutzung
- GRZ — Grundflächenzahl
- GH — Oberkante Gebäude als Höchstmaß in Meter über Bezugspunkt (BP)
- (WH) — Wandhöhe zwingend in Meter über BP
- Baulinie
- Anfangs- und Endpunkt von Baulinien
- ab 3,5 — Anfangs- und Endpunkt von Baulinien mit Angaben der Höhenlage in Meter über BP
- Baulinie ausschließlich für Balkone
- Baulinie ausschließlich für Vordächer
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Ein- und Ausfahrtsbereich der Tiefgarage
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch (Lage der Leitung und Schutzstreifen nachrichtlich)
- Private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- TG — Umgrenzung Tiefgarage
- GFL — Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bereich für Ausnahmeregelung, siehe Textliche Festsetzung Nr. 3.1.1
- Öffentlich zugängliche Spielfläche

Hinweise

- NHN — Normalhöhennull
- 60,00 — Bezugspunkt in Meter über Normalhöhennull
- LPB — Lärmpegelbereich
- A - E — Gebäudeteil, s. VEP Blatt 3

Nachrichtliche Übernahmen

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen; Streckenverlauf der Eisenbahn
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen: Bahnführerhäuschen und Turm der Clarenbachkirche
- Flächen für Bahnanlagen

Nordpfeil

Bestand

- vorhandene Gebäude
- Durchfahrt
- UG — Zahl der Vollgeschosse
- SW — Dachform
- Baum (ungeschützt)
- Baum (geschützt)
- Bahngleise
- Bordstein
- topografische Begrenzung
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 46.71 — vorhandene Höhenlage über NN